

Friedrich Küter Pfliegewohnpark  
Forddamm 6-8  
  
12107 Berlin



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 3 – Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:  
Darwinstr. 13-17, Eingang Darwinstr. 15,  
10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 5.4.2016

## **Ergänzender Prüfbericht vom 28.12.2015** **gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur Nachprüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung).

Die Heimaufsicht hatte am 17.12.2015 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Der hierzu veröffentlichte Prüfbericht vom 28.12.2015 kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

**Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o.g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.**

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten	Zahlungen bitte	Geldinstitut	IBAN	BIC
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz	nach telefonischer Vereinbarung	bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47 10179 Berlin	Postbank Berlin	DE47 1001 0010 0000 0581 00	PBNKDEFF100
Bus X 9 Haltestelle Quedlinburger Straße			Landesbank Berlin	DE25 1005 0000 0990 0076 00	BELADEBEXXX
Bus 101 Haltestelle Guerickestraße			Deutsche Bundesbank Filiale Berlin	DE53 1000 0000 0010 0015 20	MARKDEF1100

Internetadresse: <http://www.lageso.berlin.de>

# I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

---

## Geprüfte Einrichtung:

Name: Friedrich Küter Pflegewohnpark  
Straße: Forddamm 6-8, 12107 Berlin

---

## Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Friedrich Küter Pflegewohnpark GmbH  
Anschrift: Forddamm 6-8, 12107 Berlin

---

*(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom 28.12.2015 entnommen werden.)*

## II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am 17.12.2015 wurden Mängel im nachfolgenden Kapitel festgestellt:

Kapitel 8 Pflegedokumentationen
Kapitel
Kapitel

*(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf im ursprünglichen Prüfbericht vom 28.12.2015 nachgelesen werden.)*

Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht vollständig behoben bzw. keine vollständige Mängelbeseitigung nachweisen können. In den nachstehenden Kapiteln bestehen weiterhin folgende Mängel:

Kapitel	Beschreibung der aktuell festgestellten Mängel

### **III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung**

---

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungserbringer beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.

Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

---

**Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

---